19.10.2015

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

- Drucksachen 18/5500, 18/5502 -

hier: Einzelplan 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 16 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/5500 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 15. Oktober 2015

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine LötzschSteffen-Claudio LemmeChristian HirteJosef RiefVorsitzendeBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Roland Claus Sven-Christian Kindler

Berichterstatter Berichterstatter

^{*} Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

- Drucksache 18/5500 Anlage - mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses
	Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben	
	sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €	

Kapitel 1606 - Wohnungswesen und Städtebau							
Tit. 687 01	Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmalschutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv		Tit. 687 01	Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmalschutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv			
	Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu im Haushaltsjahr 2018 bis zu im Haushaltsjahr 2019 bis zu im Haushaltsjahr 2020 bis zu im Haushaltsjahr 2021 bis zu im Haushaltsjahr 2022 bis zu im Haushaltsjahr 2023 bis zu	2 000 250 250 250 250 250 250 250 250 250		Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu im Haushaltsjahr 2018 bis zu im Haushaltsjahr 2019 bis zu im Haushaltsjahr 2020 bis zu im Haushaltsjahr 2021 bis zu im Haushaltsjahr 2022 bis zu im Haushaltsjahr 2023 bis zu	2 250 250 250 250 250 250 250 250 250		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	250		im Haushaltsjahr 2024 bis zuim Haushaltsjahr 2025 bis zu	250 250		